

Kreisstadt



Eschwege

schuss

Friedhofsaus-

Ordnung für die Gestaltung von Grab und Grabzeichen auf dem Friedhof Oberhone

1. Die Grabeinfassungen gemäß Gebührenordnung Teil III bestehen aus waagrecht verlegten Wegeplatten.
2. Ein gesondertes Feld, für das keine Gestaltungsrichtlinien gelten, besteht rechts des Eingangs.

Eschwege- Oberhone, den 26.06.2001

Der Friedhofsausschuss

(Dienstsiegel der
Kirchengemeinde)

L. Heinlein
Vorsitzende

(Dienstsiegel der
politischen Gemeinde)

M. Otremba
stellvertretender Vorsitzender

K. Herold
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Kassel, den 20. Juli 2001

Kniffert

Veröffentlicht:

Eschwege, den 02. Januar 2002

Der Friedhofsausschuss

(Vorsitzende)